



16. März 2020

Deutschlands Grenzen nun weitgehend geschlossen

08:01 Uhr

Seit 08.00 Uhr sind die Grenzen zu Österreich, der Schweiz, Frankreich, Luxemburg und Dänemark weitgehend geschlossen. Bundesinnenminister Horst Seehofer (CSU) sagte, die Maßnahmen richteten sich nach den vom Robert Koch-Institut ausgewiesenen Risikogebieten. Der Verzicht auf Veranstaltungen reiche nicht aus. Es müssten auch Reisebewegungen eingeschränkt werden. Ausnahmen gibt es etwa für den Warenverkehr und für Pendler.

Zudem hätten deutsche Staatsangehörige selbstverständlich das Recht, wieder in ihr Heimatland einzureisen, so Seehofer. Das Gleiche gilt auch für Ausländer mit Aufenthaltsberechtigung und Wohnsitz in Deutschland.

Beschlüsse von Bund und Ländern zur Corona-Krise

16:13 Uhr

In einer gemeinsamen Erklärung haben Bund und Länder neue Vorsichtsmaßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus bekannt gegeben:

Geschäfte sollen weitgehend geschlossen werden. Ausnahmen gelten etwa für Lebensmittelgeschäfte, Apotheken, Banken und Tankstellen.

Restaurants dürfen nur noch in der Zeit zwischen 6 Uhr morgens und 18 Uhr öffnen.

Spielplätze werden geschlossen.

Hotels und andere Unterkünfte sollen vorübergehend keine Übernachtungen für Touristen anbieten. Nur noch Übernachtungen "zu notwendigen Zwecken" sind erlaubt.

Gottesdienste werden ausgesetzt, ebenso wie Treffen von Vereinen und Busreisen. In dem Beschluss heißt es, "Zusammenkünfte in Kirchen, Moscheen, Synagogen und die Zusammenkünfte anderer Glaubensgemeinschaften" sind untersagt.

Einzige Situation, einzigartige Maßnahmen

18:16 Uhr

Die Corona-Krise sei eine "einzigartige" Situation, betonte Bundeskanzlerin Angela Merkel auf einer Pressekonferenz in Berlin.

Die angeordneten Maßnahmen seien Schritte, "die wir in über 70 Jahren Bundesrepublik nicht tun mussten, aber jetzt tun müssen."

Neben umfangreichen Schließungen von Geschäften und öffentlichen Einrichtungen habe die Bundesregierung in Abstimmung mit den Bundesländern auch entschieden, dass vorübergehend auch Urlaubsreisen ins In- und Ausland untersagt sein sollen.

Geschlossen werden:

- Bars, Clubs, Diskotheken, Kneipen. Ebenso Theater, Opern, Konzerthäuser und Museen. Dies gilt auch für Messen, Ausstellungen, Kinos, Freizeit- und Tierparks, Anbieter von Freizeitaktivitäten drinnen und draußen, Spielhallen, Spielbanken, Wettannahmestellen, Prostitutionsstätten und Bordelle.
- Der Sportbetrieb auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen, Schwimm- und Spaßbädern, Fitnessstudios und ähnlichen Einrichtungen ist laut dem Beschluss für den Publikumsverkehr zu schließen.
- Das gilt auch für Spielplätze.

Verboten werden außerdem jede Menge Versammlungen:

- Zusammenkünfte in Vereinen und sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen, Angebote in Volkshochschulen, Musikschulen und anderen öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen. Verboten werden außerdem Reisebusreisen.
- Nicht mehr möglich sind Zusammenkünfte in Kirchen, Moscheen, Synagogen und bei anderen Glaubensgemeinschaften.